

Losgelassenheit

Losgelassenheit ist die erste Voraussetzung für den Erfolg der Dressurarbeit. Man kann nicht genügend auf den grundlegenden Lehrsatz der alten Reitvorschrift hinweisen: Im Anfang der Stunde sind die Pferde zur Losgelassenheit zu bringen.

„Ohne Losgelassenheit gibt es keine Durchlässigkeit... Die Losgelassenheit ist ausschlaggebend für jede weitere Entwicklungsmöglichkeit. Nur aus der Losgelassenheit ist es möglich, richtig zu formen, nur aus dieser erhalten wir den geregelten Gang und können diesen entwickeln. Wo Losgelassenheit fehlt, ist der Weg vorne nicht frei, auch nicht frei für die notwendige Tätigkeit der Hinterbeine und nicht frei für den schwingen Rücken.“

Auf welchem Wege kann die Losgelassenheit erreicht werden?

1. Schritt mit hingeebenen Zügel
2. Arbeitstrab (gleichmäßige, möglichst raumgreifende Tritte bei leichter Zügelverbindung) -Leichttraben
3. Zulegen an den langen Seiten
4. Arbeitsgalopp (gleichmäßige möglichst raumgreifende Sprünge bei leichter Zügelverbindung)
5. Schenkelweichen (an der langen Seite, Viereck verkleinern und vergrößern auf dem Zirkel)
6. Cavaletti-Arbeit
7. Springen an der Hand oder aus dem Trab über kleine Sprünge

Wann ist eine ausreichende Losgelassenheit erzielt?

Sie ist in der Regel vorhanden, wenn sich das Pferd aufgrund der treibenden Einwirkung des Reiters nach vorn und in die Tiefe an den Zügel heranstreckt.